

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Mag.a iur. Leonie Müller
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck
+43 512 508 3449
umweltschutz@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

U-NSCH-7/133/54-2026

Innsbruck, 19.02.2026

**Skilifte Hochfügen GmbH; Seilbahnersatzanlagen 10EUB Kalte Kuchl & Stoamandlbahn; Verfahren nach dem TNSchG 2005;
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

1. Allgemeines

Mit Schreiben vom 31.01.2025 bzw. 07.02.2025, eingelangt bei der Behörde am 11.02.2025 (OZI. 1), hat die Skilifte Hochfügen GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Ing. Helmuth Grünbacher, bei der Tiroler Landesregierung um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung der „Seilbahnersatzanlagen 10EUB Kalte Kuchl & Stoamandlbahn“, unter Vorlage von Projektunterlagen der Klenkhart & Partner Consulting ZT GmbH, diese vertreten durch DI Helmuth Steinwender, Salzbergstraße 15, 6067 Absam, angesucht.

Mit Eingaben vom 19.02.2025 (OZI. 2), 03.03.2025 (OZI. 4), 10.04.2025 (OZI. 8), 22.04.2025 (OZI. 11), 19.05.2025 (OZI. 16), 30.06.2026 (eingelangt am 07.07.2025; OZI. 21), 25.07.2025 (eingelangt am 29.07.2025; OZI. 26), 14.08.2025 (OZI. 29), 17.10.2025 (OZI. 35), 21.11.2025 (eingelangt am 25.11.2025; OZI. 38; Tekturplanung der 10EUB Kalte Kuchl), 27.11.2025 (OZI. 40), 07.12.2025 (OZI. 41), 10.12.2025 (OZI. 43), 15.12.2025 (eingelangt am 16.12.2025; OZI. 44) und 19.12.2025 (OZI. 46) hat die Konsenswerberin weitere Unterlagen bei der Behörde eingebracht.

Beschreibung des Projektes:

a. Allgemeines:

Die Skilifte Hochfügen GmbH, beabsichtigt drei alte bestehende Liftanlagen abzutragen und durch zwei moderne und leistungsfähigere Anlagen zu ersetzen. Der DSL- Pfaffenbühel soll durch eine Einseilumlaufbahn (10 EUB „Kalte Kuchl“) mit Sommerbetriebskonzession ersetzt werden, die beiden Schlepplifte ebenso durch eine mit verschwenkter Trassenführung angelegte Einseilumlaufbahn (10EUB-„Stoamandlbahn“). Die Talstationsstandorte entsprechen weitgehend den Bestandsanlagen, eine

Anbindung ans Pistennetz ist bereits gegeben, die Fahrbetriebsmittel werden ebenso im jeweiligen Talstationsbereich garagiert.

Der Ersatz der Seilbahnanlagen dient folgenden Zielen:

- Erhöhung der Sicherheit der Seilbahnnutzer durch verbesserte Förderbedingungen;
- Sommerbetrieb der 10EUB Kalte Kuchl und Betrieb eines Bergrestaurants;
- Komfortverbesserung und nachhaltige Attraktivitätssteigerung.

Der zeitliche Ablauf des gegenständlichen Vorhabens ist folgendermaßen geplant:

- 2025/2026: Errichtung der Ersatzanlage Kalte Kuchel und Rückbau der Liftanlagen DSL Pfaffenbühel und SL Pfaffenbühel II.
- 2027: Errichtung der Ersatzanlage Stoamandlbahn und Rückbau der Liftanlage Achteralm.

Die geplanten Anlagen befinden sich größtenteils innerhalb der Skigebietsgrenzen des bestehenden Skigebietes. Die Ausnahme hiervon bildet die Bergstation der Stoamandlbahn, welche sich laut den eingereichten Projektunterlagen knapp außerhalb der Skigebietsgrenzen befindet.

b. 10EUB Kalte Kuchl:

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Errichtung der 10EUB Kalte Kuchl samt Tal- und Bergstation;
- Kabelgraben und Stromversorgung für die Bergstation;
- Anschluss für Abwasser- und Trinkwasserversorgung der Bergstation;
- Pistenkorrekturen im Bereich der Bergstation;
- Adaptierung der Beschneigung;
- Verlegung und Verlängerung des bestehenden Fahrwegs zur Bergstation.

Die neu zu errichtende 10EUB Kalte Kuchl weist nachfolgende Eckdaten auf:

Name		10EUB Kalte Kuchl
System		10EUB
Antrieb		Bergstation
Förderseilabspannung		Talstation
Auffahrseite		Links
Bergbeförderung	%	100
Talbeförderung	%	100
Kabinenbetrieb		
Einstiegshöhe Talstation	m	1.478,67
Seilhöhe Talstation	m	1483,35
Ausstiegshöhe Bergstation	m	2.035,50
Seilhöhe Bergstation	m	2040,35
Höhenunterschied	m	556,45

Bahnlänge	m	1.455
Fahrgeschwindigkeit	m/s	6,0
Anzahl Stützen	Stk.	9
Förderleistung	P/h	Max. 2.400 (Endausbau)
Folgezeit	s	15
Wagenabstand	m	90
Anzahl Fahrzeuge	Stk.	
Max. Leistung Betrieb ca.	kW	527
Max. Leistung Anfahren ca.	kW	606

Talstation:

Die Talstation soll an derselben Stelle wie die bestehende Talstation der 2er Sesselbahn Pfaffenbüchel errichtet werden. Das Gebäude wird als Beton-, Fertigteilbau errichtet, anschließend wird die Garagierung für ca. 60 Fahrbetriebsmittel (Gondeln und Sessel) errichtet. Insgesamt kommt es dadurch zu einer Flächeninanspruchnahme von rund 2.600 m².

Die Gestaltung der Gebäude erfolgt in gedeckten Farben (Anthrazit). Die alte Seilbahnanlage wird demontiert, die Stützenfundamente werden bis ca. 30 cm unter Geländeoberkante abgeschrämmt und die verwundeten Flächen entsprechend rekultiviert. Die Gebäude werden abgetragen und die Baurestmassen getrennt ordnungsgemäß entsorgt. Die Betonteile werden auf der Baustelle aufgebrochen und für die Hinterfüllung im Baubereich verwendet.

Bergstation:

Entgegen der ursprünglichen Eingabe vom 31.01.2025 (OZI. 1) ist nunmehr ein alternativer Standort der Bergstation geplant. Der alternative Standort befindet sich auf gleicher Bahnachse 33,3 Meter weiter bergwärts. Die Seilbahn im EG wird in das bestehende Gelände auf 2035,50m.ü.A. eingefügt. Das Restaurant ist oberhalb der Seilbahn auf 2042,9m.ü.A. angeordnet. Dazwischen ergibt sich ein Zwischengeschoss, in dem Technik-, Sozial- und Infrastrukturräume untergebracht werden. Die Höhendifferenz ist vom natürlichen Gelände gegeben. Der Innenbereich des Restaurants befindet sich dabei bergwärts rechts anstatt wie bisher links der Bahnachse. Die Terrasse befindet sich direkt auf der Seilbahn und bildet deren Dach.

Die bebaute Fläche verringert sich im Vergleich zum ursprünglichen Projekt stark, die Flächenbeanspruchung durch den Versatz der Bergstation bleibt annähernd gleich. Der Bau der Anlage ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Hinsichtlich der Fachbereiche Klima, Hydrologie, Tierökologie, Forst und Naturgefahren ergeben sich keine Änderungen zum ursprünglichen Einreichprojekt.

Die Bergstation wird in flachem bzw. in mäßig steilem Gelände errichtet, der neue Standort und die kompakte Bauweise sind vorteilhaft gegenüber dem alten Planstand. Bewegungen scheinen am neuen Standort nicht mehr bzw. in nur sehr geringem Ausmaß stattzufinden. Durch Gründung auf einer einheitliche Talzuschubsscholle ist eine sichere Bauausführung möglich.

Es erfolgt eine Reduktion von 28% bzw. 445 m² der bebauten Fläche durch die Anordnung der Terrasse auf dem Seilbahndach. Bisher wären 1600 m² verbaut worden, beim Alternativstandort wären es 1155 m². Diese Reduktion der bebauten Fläche ergibt sich zum einen aus der Anordnung des Restaurants über der Seilbahn und zum anderen durch den Verzicht auf eine Kombibahn zugunsten einer Einseilumlaufbahn mit Kabinen für 10 Personen (10 EUB).

Es sind nunmehr 30% bzw. 4 Stützen weniger. Bisher waren es 13, jetzt sind es 9 Stück. Dies entspricht ca. 100 m² Flächenreduktion. Es entfallen die Stützen 5, 7, 9 und 10. Die Bestandsstützen 4 und 6 rücken ca. 45 bzw. 30 m bergwärts. Alle anderen Standorte bleiben unverändert.

Trasse:

Die Trasse der geplanten 10EUB „Kalte Kuchl“ führt zum Teil über Almweideflächen, welche zum Großteil als Pisten genutzt werden, und durch aufgelockerten Zirben- Fichten- Wald in der Kampfzone des Waldes. Die Anlage ist rund 1.430 m lang und überwindet einen Höhenunterschied von gesamt ca. 820 m. Das Pauschalgefälle des Längenschnittes liegt bei ca. 60 %, wobei die maximale Neigung ca. 80 % beträgt. Insgesamt sind 9 Stützenstandorte erforderlich.

Die Trassierung wurde möglichst geländeangepasst und außerhalb der geschützten Fläche vorgenommen. Die mit Windheide bewachsenen Bereiche im Bereich der Bergstation werden während der Bauphase ausgepflockt und sind von den Baumaßnahmen auszusparen, dazu sind erfahrene Baggerfahrer von der ökologischen Bauaufsicht zu instruieren. Die größeren Steine aus dem Bereich der jeweiligen Baustelle sollen in einen geeigneten Bereich in der Umgebung verlegt werden. Das Baumaterial muss auch so gelagert werden, dass geschützte Flächen nicht beeinträchtigt werden.

Kabelgräben:

Die Streckenkabel von der Tal- bis zur Bergstation werden über die gesamte Strecke in die Erde verlegt.

Der Kabelgraben wird teils entlang der Lifttrasse und teils auf bestehenden Pisten mit Stichleitungen zu den Stützen errichtet.

Weiters wird im obersten Bereich neben den Strecken- und Steuerkabeln, eine Trinkwasserversorgung, und ein Mittelspannungskabel mitverlegt, der Abwasserkanal für die Bergstation und das Bergrestaurant wird mit dem Streckenkabel ins Tal geführt.

Der Kabelgraben wird außerhalb geschützter Flächen verlegt.

Pistenanschluss:

Durch die Anschüttung entstehen Pistenflächen zur Anbindung der Bergstation an das bestehende Pistennetz. Diese werden durch Querausleitungen (Abstand etwa 25 m) entwässert. Das Wasser kann im blockigen Untergrund versickern.

Fahrweg:

Zur Bergstation wird ein Fahrweg errichtet. Dieser führt von der Bergstation des DSL Pfaffenbühel zuerst über eine bestehende Piste (dort werden zur Verringerung der Neigung temporär 2 Kehren eingebaut), kurz über Urgelände und dann über die neue Schüttfläche zur Bergstation. Die Errichtung erfolgt in Erdbauweise. Schütt- bzw. Anschnittsböschungen in Lockermaterial sind mit einem Winkel von etwa 34° geplant. Niedrige Felsböschungen werden mit einem Winkel von etwa 39° ausgebildet.

Beim Längstransport des Erdmaterials ist zusätzlich der Einsatz eines LKWs (soweit es die Neigungsverhältnisse erlauben) oder Mulden-Knickschleppers geplant. Dazu kann der Antransport der Baumaschinen über baggerbefahrbare Wege erfolgen. Für die Durchführung sämtlicher Maßnahmen sind keine neuen Zufahrtswege vorgesehen. Vor der Durchführung von Geländekorrekturen sind Vorkehrungen zum Schutz vor abrollendem Erd- oder Felsmaterial vorgesehen. Diese können entweder aus verankerten Holzwänden oder flexiblen Schutznetzen bestehen. Einzelbäume oder Baumgruppen werden verstärkt geschützt.

Der geplante Zufahrtsweg zur Bergstation ist vom Tal aus kaum zu erkennen und erfolgte im Vorfeld optimiert von der bestehenden Piste aus.

Sonstige Infrastruktur:

Adaptierung der Beschneigung:

Der kurze neu zu errichtende Pisteabschnitt von der Bergstation zu den bestehenden Pisten wird an das bereits vorhandene Schneinetz angeschlossen. Dazu werden 1 bis 2 neue Schneischächte und ca. 200 m Leitungen eingebaut. Die Leitung besteht aus duktilem Gußeisen und wird in frostsicherer Tiefe verlegt. Die Bauarbeiten finden in trockener Formation (größtenteils in neuer Pistenschüttung) statt. Um wasserrechtliche Bewilligung wird separat angesucht.

Darüber hinaus ist keine zusätzliche Infrastruktur geplant.

c. Stoamandlbahn:

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Errichtung der Stoamandlbahn samt Berg- und Talstation
- Kabelgraben und Stromversorgung für die Bergstation;
- Anschluss Abwasser- und Trinkwasserversorgung Bergstation;
- Pistenanbindung Bergstation;
- Verlängerung des bestehenden Fahrweges zur Bergstation;

Die neu zu errichtende Stoamandlbahn weist nachfolgende Eckdaten auf:

Name		10EUB Stoamandlbahn
System		10EUB
Antrieb		Bergstation
Förderseilabspannung		Talstation
Auffahrseite		Links
Bergbeförderung	%	100
Talbeförderung Kabinenbetrieb	%	0
Einstiegshöhe Talstation	m	1.670,50
Seilhöhe Talstation	m	1.675,00 müA
Ausstiegshöhe Bergstation	m	2.277,50 müA
Seilhöhe Bergstation	m	2.282,00 müA
Höhenunterschied	m	607,00
Horizontale Bahnlänge	m	1.887,50
Schräge Bahnlänge	m	1.982,70
Fahrgeschwindigkeit	m/s	6,0
Anzahl Stützen	Stk.	12
Förderleistung	P/h	2.400
Folgezeit	S	15
Wagenabstand	m	90
Anzahl Fahrzeuge	Stk.	53
Max. Leistung Betrieb ca.	kW	619
Max. Leistung Anfahren ca.	kW	732

Talstation:

Die Talstation soll 35 Höhenmeter unterhalb der bestehenden SL- Anlage Pfaffenbüchel II am orographisch linken Pistenrand errichtet werden. Direkt an der geplanten Station soll nördlich ein langgezogenes Gebäude

auf Stützenfundamenten zur Garagierung der Gondeln errichtet werden. Die neue Talstation wird als Stahlhalle errichtet, und hat eine Fläche von ca. 410 m². Die Seitenwände werden mittels Holzverkleidung gestaltet. An die Seilbahnstation wird die Garagierung für ca. 50 Fahrbetriebsmittel (Gondeln und Sessel) mit einer Fläche von ca. 580 m² errichtet. Insgesamt kommt es dadurch zu einer Flächeninanspruchnahme von rund 4.700 m².

Bergstation:

Die Bergstation soll ca. 100 Höhenmeter oberhalb westlich der Bergstation des ebenfalls rückzubauenden SL Achteralm und etwa 30 Höhenmeter unterhalb der 6SB Waidoffen errichtet werden. Die Fundamentierung der Seilbahn soll auf ca. 2.273,50 müA im geneigten Urgelände erfolgen. Die bergseitige Kuppe wird nicht abgetragen. Die Abtragshöhen des Ausstiegsbereiches betragen maximal 4 m und erfolgen in Richtung Süden, im Böschungsbereich wird Fels erwartet. Daher wurden in Abstimmung mit dem Projektgeologen die anfallenden bergseitigen Böschungen mit einer Neigung von maximal 1:1 projiziert, wobei eine lokale Sicherung mit einer Grobsteinmauer vorgesehen ist. Zur Anbindung der Piste ist eine lokale Verbreiterung im Ausstiegsbereich und eine ca. 2 m hohe Grobsteinschichtung vorgesehen.

Im Bauwerk sind ein Kommando- und Niederspannungsraum sowie ein Bediensteten-WC vorgesehen. Die Bemaßungen der Bauwerke im Bergstationsbereich sind der Planbeilage 4d -Detaillageplan Bergstation mit Pistenkorrekturen und Verlegung Zufahrtsweg sowie den Planbeilagen des Seilbahnplanungsbüros Salzmann zu entnehmen.

Trasse:

Die Trasse der geplanten 10 EUB Stoamandlbahn führt zum Teil über Almweideflächen, welche zum Großteil als Pisten genutzt werden, und durch aufgelockerten Zirben- Fichten- Wald in der Kampfzone des Waldes. Die Anlage ist rund 1.900 m lang und überwindet einen Höhenunterschied von gesamt ca. 607 m. Das Pauschalgefälle des Längenschnittes liegt bei ca. 60 %, wobei die maximale Neigung ca. 80 % beträgt. Im Verlauf der neuen Bahn sind 12 Stützenstandorte zwischen den Einfahrtsbindern der Stationen vorgesehen.

Kabelgräben:

Die Streckenkabel von der Tal- bis zur Bergstation werden über die gesamte Strecke in die Erde verlegt. Er wird im untersten Abschnitt entlang der Piste bis zur Talstation des SL Pfaffenbüchel II und von dort entlang der alten Trasse zur Stütze 4 verlegt. Ab Stütze 4 verläuft der Kabelgraben entlang der Trasse durch Fichten-Zirbenwald, Zwergstrauchheide (Alpenrose) und Pistenbereiche. Unterhalb der Stütze 10 wird der dortigen Feuchtmulde lokal ausgewichen (Eingriffsreduktion). Sämtliche Strecken- und Steuerkabel werden über die gesamte Bahnlänge in einer ca. 1.900 m langen Kabelkүнette (Eingriffsbreite 5 m) verlegt. Weiters wird im obersten Bereich neben den Strecken- und Steuerkabeln eine Trinkwasserversorgung, ein Mittelspannungskabel und ein Abwasserkanal für die Bergstation mitverlegt. Trinkwasser kommt dabei von 8er Alm, Brauchwasser vom Speicherteich.

Pistenanschluss:

Die ca. 300 m lange Zufahrt zur neuen Bergstation führt durch strukturiertes Blockschuttgelände und wurde nach der Behördenbegehung umgeplant. Die Zufahrt erfolgt vom Bestandsweg ausgehend mit einem Längsgefälle von ca. 15 % und einer Breite von 6 m. Dadurch kann für schwächere und bessere Skifahrer eine breite Anbindung erfolgen, und der Eingriff insgesamt minimiert werden.

Abzweigend vom unter der Station durchführenden Zufahrtsweg, der im oberen Bereich auch als Piste dient, führt eine ca. 15 % flache Blaue Piste mit 6 m Breite nach Norden zu den Bestandspisten.

Fahrweg:

Die Zufahrt erfolgt ab ca. 2.240 müA von der bestehenden Wegkehre ausgehend mit 4,5 m Breite (Fahrbahnbreite 3,5 m, Wegeplanum 4,5 m Breite), die Piste selbst verläuft nach ca. 40 m Richtung Norden mit geringfügigen Pistenbaumaßnahmen auf ca. 25 m Breite, darüber verläuft ein Skiweg inkl. Weg mit ca. 15 % Neigung und etwa 6 m Breite bis zur Station. Die Böschungen werden ohne Zaun ausgeführt, und mittels lokaler Steinschlichtung (1:1) und Erdböschungen (1:1,5) hergestellt. Das durchschnittliche Weg-Gefälle des geplanten Fahrweges beträgt ca. 13 %.

Der neue Wegabschnitt wurde unter Ausnutzung bereits bestehender Wegeanlagen trassiert und möglichst geländeschonend (Vermeidung ausgeprägter Böschungsausbildungen und hoher Böschungsanschnitte) projektiert. Die Wegentwässerung erfolgt über die Querneigung (rd. 3%) und über Querentwässerungsrinnen (mind. alle 30 m, zur Vermeidung von unerwünschter Konzentration von Oberflächenwässern). Die Neigung der Anschnittböschung kann großteils mit max. 2:3 erfolgen, lokal durch die Anpassung an das strukturierte Gelände werden niedrige Felsböschungen mit 4:5 oder lokal Grobsteinschlichtungen mit 2:1

Sonstige Infrastruktur:

Adaptierung der Beschneigung:

Die Pistenanbindung soll auch an das bestehende Schneinetz angebunden werden. Zur technischen Beschneigung werden 4 neue Schneischächte und 400 m Leitung nach Fertigstellung des Pistenbaus vorgesehen. Die Schneileitungen, Steuerleitungen sowie die Stromversorgung werden an das bestehende Schneileitungsnetz im Bereich des Speicherteiches Lamark eingebunden. Um wasserrechtliche Bewilligung wird separat angesucht.

Darüber hinaus ist keine zusätzliche Infrastruktur geplant.

2. Antragsunterlagen

Die Projektunterlagen liegen bis zum Tag der mündlichen Verhandlung beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, Zimmer Nr. B144, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, auf und wird zur Einsichtnahme höflich um entsprechende Terminvereinbarung unter folgenden Telefonnummern ersucht: 0512 508 3467 oder 0512 508 3468.

3. Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

In Anwendung der §§ 40 bis 44 des Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 82/2025, findet über dieses Ansuchen eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 18. März 2026

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer

um 09:00 Uhr

Landhaus 1, Abt. Umweltschutz, 1. Stock, **Besprechungszimmer (B150),**

Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck,

statt.

4. Hinweise:

Es steht den Parteien frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person, z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (z.B. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie Einwendungen nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung erheben.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert werden, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:

Mag. Simon Neurauter